

Taschengeld ist kein Sanktionsmittel!

Das Taschengeld sollte nicht als pädagogisches Mittel eingesetzt werden, zum Beispiel in Form von Kürzungen bei Bestrafung, kurzzeitige Erhöhung als Belohnung und Verpflichtung zum Sparen. Ziel ist es, den selbstverantwortlichen Umgang mit Geld zu lernen. Dafür muss das Taschengeld verlässlich ausgezahlt werden und zur freien Verfügung stehen.



© Lorelyn Medina - Fotolia.com

Ansprechpartner:

Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises

zuständig für Burscheid, Kürten und Odenthal
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Tel.: 02202/13-6781,
E-Mail: KinderJugendFoerderung@rbk-online.de

Jugendamt der Stadt Overath

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Tel.: 02206/60-2253,
E-Mail: KinderJugendFoerderung@overath.de

Jugendamt der Stadt Rösrath

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Tel.: 02205/80-2320,
E-Mail: Ludger.koenig@roesrath.de

Jugendamt der Stadt Leichlingen

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Tel.: 02175/992-249,
E-Mail: Jugendamt@Leichlingen.de

Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Tel.: 02202/14-2841,
E-Mail: Jugendamt@stadt-gl.de

Jugendamt der Stadt Wermelskirchen

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Tel.: 02196/71-0521,
E-Mail: Michael.Haaser@stadt.wermelskirchen.de



Impressum:

Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Abteilung Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/13-2396, Fax: 02202/13-2497, www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de, Verantwortliche Redakteurin: Birgit Bär, Text: Robert Pichel, Layout/Design: Sabine Müller, Druckerei: söhngen printmedien, Foto Titel: © Christian Schwier - Fotolia.com

Jugendliche und Taschengeld

Wann?
Wofür?
Wieviel?



Taschengeld – Warum?

Wie hoch darf das Taschengeld sein, und wofür sollte es ausgegeben werden? In vielen Familien führt dieses Thema zu Diskussionen und Konflikten, zumal es keine rechtlichen Vorschriften gibt und die Höhe oft auch von der wirtschaftlichen Situation der Familie abhängt.

Grundsätzlich gilt: Kinder und Jugendliche brauchen Taschengeld, weil sie nur so lernen, selbstständig und verantwortungsvoll mit Geld umzugehen. Außerdem haben sie so auch die Möglichkeit, anderen eine Freude zu bereiten und sich kleinere Wünsche ohne ständiges Nachfragen zu erfüllen.

Taschengeld – Wofür?

Wie der Name schon sagt, gehört das Geld in die Tasche und nicht zwangsweise in die Sparsbüchse. Taschengeld ist Geld zur freien Verfügung. Nur so können Kinder und Jugendliche wichtige Erfahrungen sammeln – auch Irrtümer gehören dazu. Sie lernen normalerweise schnell, dass sie für größere Anschaffungen auch sparen müssen.

Das Taschengeld ist nicht für notwendige Ausgaben gedacht, also nicht für Schulsachen, Fahrgeld oder den Großteil der Bekleidung. Stattdessen sollte es für individuelle Wünsche zur Verfügung stehen, zum Beispiel Spielsachen, Bücher, Zeitschriften und Freizeitaktivitäten. Es ist auch nicht bedenklich, wenn sich Kinder ab und zu Süßigkeiten von ihrem Geld kaufen.

Sonderwünsche in Sachen Bekleidung sollten auch vom Taschengeld bezahlt werden, damit Kinder und Jugendliche erkennen, dass etwa das Tragen teurer Marken keine Selbstverständlichkeit ist.

Taschengeld – Wieviel und Wann?

Taschengeld ist nicht gleichzusetzen mit geschenktem oder selbstverdientem Geld, es sollte auch nicht als "Extrageld" für besondere Leistungen gelten. Wichtig ist nämlich, dass Kinder und Jugendliche verlässlich mit dem Geld planen können



© golden_cow_images - Fotolia.com

– nur so entwickeln sie ein Gespür für langfristiges Wirtschaften.

Die Höhe des Taschengeldes sollte mit dem Kind gemeinsam verhandelt werden und sich nach den Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten in der Familie richten. Auf jeden Fall soll sich das Taschengeld den finanziellen Möglichkeiten der Familie anpassen. Wenn diese nur ein niedriges Taschengeld erlauben, gibt es nur ein Rezept: Sprechen Sie mit Ihren Kindern möglichst offen über Ihre finanziellen Verhältnisse.

Einige Orientierungswerte:

Orientierungswerte für Kinder bis neun Jahren bei wöchentlicher Auszahlung:

unter 6 Jahre	bis zu	1 €
6 - 7 Jahre		2 €
8 - 9 Jahre		3 €

Orientierungswerte für Kinder ab zehn Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene bei monatlicher Auszahlung:

10 Jahre	14 €
11 Jahre	16 €
12 Jahre	20 €
13 Jahre	22 €
14 Jahre	25 €
15 Jahre	30 €
16 Jahre	35 €
17 Jahre	45 €
18 Jahre	70 €

(gilt nicht für Jugendliche in Ausbildung)

Das vereinbarte Taschengeld sollte zu einem bestimmten Termin pünktlich, regelmäßig und ohne Murren oder Vorwürfe in bar ausgezahlt oder auf ein bereits vorhandenes Schülerkonto auf Guthabenbasis überwiesen werden.

Volljährig – und jetzt?

Obwohl volljährig, sind junge Erwachsene oft noch vom Elternhaushalt abhängig. Eltern müssen so lange für ihre Kinder sorgen, bis sie eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Konflikte um die Höhe des Taschengeldes und die Art der Ausgaben sind vorprogrammiert. Die jungen Erwachsenen wollen trotz wirtschaftlicher Abhängigkeit ihr "eigenes" Leben gestalten.

Durch gemeinsame Absprachen können oft sinnlose Diskussionen vermieden werden:

- Die angemessene Taschengeldsumme liegt bei ungefähr 70 Euro monatlich, wiederum abhängig von der jeweiligen finanziellen Familiensituation.
- Vereinbaren Sie auch die Auszahlung eines Kleidergeldes. Junge Erwachsene haben einen eigenen Geschmack und es spricht nichts dagegen, das jährlich notwendige Kleidergeld auf den Monat umzurechnen und dem Taschengeld aufzuschlagen. Sie sind in der Regel fähig, planerisch und überlegt mit diesem Geld umzugehen. Die Eltern ersparen sich so viel Ärger!



© David Davis - Fotolia.com